OVE EN 50110-1
(OVE EN 50110-2-100 eingearbeitet)

Ausgabe: 2025-12-01

Betrieb von elektrischen Anlagen
Teil 1: Allgemeine Anforderungen
(Teil 2-100: Nationale Ergänzungen eingearbeitet)

Operation of electrical installations –
Part 1: General requirements
(Part 2-100: National Supplements incorporated)

Exploitation des installations électriques –
Partie 1: Exigences générales
(Part 2-100: Complement national incorpore)

Copyright OVE

Medieninhaber und Hersteller:
OVE Österreichischer Verband für Elektrotechnik

Copyright © OVE – 2025.
Alle Rechte vorbehalten! Nachdruck oder Vervielfältigung, Aufnahme auf oder in sonstige Medien oder Datenträger nur mit Zustimmung gestattet!

OVE Österreichischer Verband für Elektrotechnik
Eschenbachgasse 9, 1010 Wien
E-Mail: verkauf@ove.at
Internet: http://www.ove.at
Webshop: www.ove.at/webshop
Tel.: +43 1 587 63 73

ICS	29.240.01
Ungleich (NEQ)	EN 50110-1:2023
Ersatz für	siehe nationales Vorwort
zuständig	OVE/TK H Elektrische Hochspannungsanlagen

Nationales Vorwort

Diese Europäische Norm EN 50110-1:2023 mit den eingearbeiteten nationalen Ergänzungen OVE EN 50110-2-100 hat den Status einer nationalen elektrotechnischen Norm gemäß ETG 1992. Bei ihrer Anwendung ist dieses Nationale Vorwort zu berücksichtigen.

Für den Fall einer undatierten normativen Verweisung (Verweisung auf einen Standard ohne Angabe des Ausgabedatums und ohne Hinweis auf eine Abschnittsnummer, eine Tabelle, ein Bild usw.) bezieht sich die Verweisung auf die jeweils neueste Ausgabe dieses Standards.
Für den Fall einer datierten normativen Verweisung bezieht sich die Verweisung immer auf die in Bezug genommene Ausgabe des Standards.

Der Rechtsstatus dieser nationalen elektrotechnischen Norm ist den jeweils geltenden Verordnungen zum Elektrotechnikgesetz zu entnehmen.

Bei mittels Verordnungen zum Elektrotechnikgesetz verbindlich erklärten rein österreichischen elektrotechnischen Normen ist zu beachten:
- Hinweise auf Veröffentlichungen beziehen sich, sofern nicht anders angegeben, auf den Stand zum Zeitpunkt der Herausgabe dieser rein österreichischen elektrotechnischen Norm. Zum Zeitpunkt der Anwendung dieser rein österreichischen elektrotechnischen Norm ist der durch die Verordnungen zum Elektrotechnikgesetz oder gegebenenfalls auf andere Weise festgelegte aktuelle Stand zu berücksichtigen.
- Informative Anhänge und Fußnoten sowie normative Verweise und Hinweise auf Fundstellen in anderen, nicht verbindlichen Texten werden von der Verbindlicherklärung nicht erfasst.

Europäische Normen (EN) von CENELEC werden gemäß den CENELEC-Regeln durch Veröffentlichung eines identen Titels und Textes in das Gesamtwerk der nationalen elektrotechnischen Normen übernommen, wobei der Nummerierung der Zusatz OVE vorangestellt wird.
Die nachstehende Tabelle listet jene nationalen elektrotechnischen Normen auf, die in Titel, Nummerierung und/oder Inhalt (nicht ident) von den zitierten internationalen bzw. europäischen Standards abweichen.

Europäische Norm	Internationale Norm	Nationale elektrotechnische Norm
HD 60364 (alle Teile)	IEC 60364 (alle Teile)	OVE E 8101:2025-10-01

OVE E 8101 Elektrische Niederspannungsanlagen

Erläuterung zum Ersatzvermerk

Gemäß Vorwort zur EN wird das späteste Datum, zu dem nationale (elektrotechnische) Normen, die der vorliegenden Norm entgegenstehen, zurückgezogen werden müssen, mit dow (date of withdrawal) festgelegt. Bis zum Zurückziehungsdatum (dow) 2026-05-29 ist somit die Anwendung folgender Norm(en) noch erlaubt:

ÖVE/ÖNORM EN 50110-1 (EN 50110-2-100 eingearbeitet):2014-10-01.

Copyright OVE

Erläuterung zur Einarbeitung des Teiles 2-100

Gemäß den Beschlüssen von CENELEC sind nationale Ergänzungen von den jeweiligen Nationalkomitees auszuarbeiten und als OVE EN 50110-2-100 zu veröffentlichen. Für Österreich wurden diese nationalen Ergänzungen vom Technischen Komitee H – „Elektrische Hochspannungsanlagen“ – und dem Technischen Subkomitee H05 – „Betrieb“ – ausgearbeitet und zum Entwurf aufgelegt.

Die OVE EN 50110-2-100 ist in Kursivschrift in den Text der OVE EN 50110-1 eingearbeitet. Die Nummerierung der nationalen Ergänzungen besteht aus der zutreffenden Abschnittsnummer der OVE EN 50110-1 und einer zusätzlichen Zahl beginnend bei 101 (z. B. *6.2.3.102*).

Durch die Einarbeitung der nationalen Ergänzungen sind zusätzlich zu Abschnitt 2 dieser Norm folgende Dokumente für die Anwendung dieses Dokumentes erforderlich.

OVE E 8351	Erste Hilfe bei Unfällen durch Elektrizität (auch als Wandtafel erhältlich)
OVE E 8350	Bekämpfung von Bränden in elektrischen Anlagen und in deren Nähe (auch als Wandtafel erhältlich)
OVE E 8385	Betrieb von elektrischen Anlagen – Besondere Festlegungen für landwirtschaftliche und gartenbauliche Betriebsstätten
OVE E 8555	Betrieb elektrischer Bahnen und Obusse
OVE EN 50110-2-700	Betrieb von elektrischen Anlagen Teil 2-700: Betrieb elektrischer Anlagen im Bergbau
OVE-Fachinformation H02	Benutzen und Erhalten des ordnungsgemäßen Zustandes von elektrischen Anlagen in Wohnbereichen durch Laien – Festlegungen für Anlagen mit Nennwechselspannungen bis 230/400 V, die für den Gebrauch durch Laien in Wohnbereichen installiert wurden
BGBl. II Nr. 13/2007	Fachkenntnisnachweis-Verordnung – FK-V sowie Änderung der Verordnung über den Nachweis der Fachkenntnisse für die Vorbereitung und Organisation von bühnentechnischen und beleuchtungstechnischen Arbeiten, der Verordnung über die Fachausbildung der Sicherheitsfachkräfte und die Besonderheiten im untertägigen Bergbau, der Bauarbeiterschutzverordnung, der Druckluft- und Taucherarbeitenverordnung, der Verordnung über den Schutz der Dienstnehmer und der Nachbarschaft beim Betrieb von Steinbrüchen, Lehm-, Ton-, Sand- und Kiesgruben sowie bei Haldenabtragungen und der Sprengarbeitenverordnung

Copyright OVE

Erläuterung zu Änderungen der nationalen Ergänzungen

Gegenüber ÖVE/ÖNORM EN 50110-1 (EN 50110-2-100 eingearbeitet):2014 wurden folgende Änderungen bei den nationalen Ergänzungen vorgenommen, wobei diese Zusammenstellung keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt:

Folgende nationale Ergänzungen der Ausgabe 2014 wurden nicht in die aktuelle Ausgabe übernommen	**Folgende nationale Ergänzungen wurden in die aktuellen Ausgabe neu aufgenommen**	**Folgende nationale Ergänzungen sind mit neuer Abschnittsnummer übernommen worden**	
		Abschnittsnummer in Ausgabe 2014	**Abschnittsnummer in Ausgabe 2025**
1.101		1.102	1.101
		-	2.101[a]
	3.1.6.101 3.2.1.101 3.2.1.102 3.2.2.101 3.2.2.103 3.2.3.101 3.2.3.104 3.2.6.102	3.2.2.101 3.2.3.101 3.2.4.101 3.2.5.101 3.2.7.101	3.2.2.102 3.2.3.102 3.2.5.104 3.2.6.101 3.2.8.101
4.2.101 4.7.102 4.9.102	4.11.3.101	4.3.1.101 4.3.1.102 und 6.3.8.1.101 6.3.1.2.101 6.4.1.1.101	4.3.2.101 4.3.6.1.101 4.11.2.2.101 4.11.2.2.102
5.2.5.101	5.1.101	5.2.4.101 5.3.3.101	5.2.2.101 5.5.101
6.1.1.101 6.2.3.102 6.3.1.1.101 6.4.2.4.101 6.4.4.101	6.2.5.1.101 6.3.2.101	- 6.2.3.103 6.2.3.101 6.2.5.1.101 6.2.5.1.102 6.3.1.6.101 6.3.11.102 6.3.10.101 6.4.3.101 6.4.4.102	6.2.1.101[a] 6.2.3.1.101 6.2.3.2.101 6.2.5.1.102 6.2.5.1.103 6.3.1.9.101 6.3.2.102[a] 6.3.11.101[a] 6.4.3.101[a] 6.5.2.101

[a] Der Text der nationalen Ergänzung wurde gegenüber ÖVE/ÖNORM EN 50110-1(EN 50110-2-100 eingearbeitet):2014 angepasst.

Copyright OVE

EUROPÄISCHE NORM

EN 50110-1

EUROPEAN STANDARD

NORME EUROPÉENNE

Juni 2023

ICS 29.240.01

Ersatz für EN 50110-1:2013

Deutsche Fassung

Betrieb von elektrischen Anlagen – Teil 1: Allgemeine Anforderungen

Operation of electrical installations – Part 1: General requirements

Exploitation des installations électriques – Partie 1: Exigences générales

Copyright OVE

Diese Europäische Norm wurde von CENELEC am 2023-05-29 angenommen. CENELEC-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist.

Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim CEN-CENELEC Management Centre oder bei jedem CENELEC-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CENELEC-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem CEN-CENELEC Management Centre mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CENELEC-Mitglieder sind die nationalen elektrotechnischen Komitees von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, der Republik Nordmazedonien, Rumänien, Schweden, der Schweiz, Serbien, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, der Türkei, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



Europäisches Komitee für Elektrotechnische Normung
European Committee for Electrotechnical Standardization
Comité Européen de Normalisation Electrotechnique

CEN-CENELEC Management Centre: Rue de la Science 23, B-1040 Brüssel

© 2023 CENELEC Alle Rechte der Verwertung, gleich in welcher Form und in welchem Verfahren, sind weltweit den Mitgliedern von CENELEC vorbehalten.

Ref. Nr. EN 50110-1:2023 D

Inhalt

Seite

Europäisches Vorwort ... 10
Einleitung ... 11
1 Anwendungsbereich ... 12
2 Normative Verweisungen ... 13
3 Begriffe ... 13
3.1 Allgemeines ... 13
3.2 Personal, Organisation und Kommunikation ... 14
3.3 Arbeitsbereiche ... 17
3.4 Tätigkeitsbegriffe ... 17
3.5 Schutzmittel ... 18
3.6 Spannungsebenen ... 19
3.7 Abstände ... 20
3.8 Kurzbezeichnung ... 21
4 Allgemeine Grundsätze ... 22
4.1 Sicherer Betrieb ... 22
4.2 Personal ... 22
4.3 Organisation ... 23
4.3.1 Allgemeines ... 23
4.3.2 Der Anlagenbetreiber *(IM)* ... 23
4.3.3 Der Anlagenverantwortliche *(OC)* ... 24
4.3.4 Der Arbeitsverantwortliche *(WC)* ... 24
4.3.5 Die Arbeitende Person *(W)* ... 24
4.3.6 Komplexität von Arbeiten ... 24
4.3.7 Sicherheitsbedenken ... 24
4.4 Kommunikation (Informationsübermittlung) ... 25
4.5 Arbeitsstelle ... 25
4.6 Werkzeuge, Ausrüstungen, Schutz- und Hilfsmittel ... 26
4.7 Schaltpläne und Unterlagen ... 26
4.8 Schilder ... 26
4.9 Maßnahmen für den Notfall ... 27
4.10 Arten der Aufsicht ... 27
4.11 Bestimmung von Abständen ... 27
4.11.1 Allgemeines ... 27
4.11.2 Äußere Grenzen ... 28
4.11.3 Bestimmung der Arbeitsabstände ... 32
5 Übliche Betriebsvorgänge ... 32
5.1 Allgemeines ... 32
5.2 Schalthandlungen ... 33

Copyright OVE

5.3 Messen 33
5.4 Erproben 34
5.5 Prüfen 34
6 Arbeitsverfahren 35
6.1 Allgemeines 35
6.1.1 Allgemeine Anforderungen 35
6.1.2 Besondere Anforderungen bei Beeinflussungsspannungen 37
6.1.3 Besondere Anforderungen zu Wetterbedingungen 37
6.2 Arbeiten im spannungsfreien Zustand 37
6.2.1 Allgemeines 37
6.2.2 Freischalten 37
6.2.3 Gegen Wiedereinschalten sichern 38
6.2.4 Spannungsfreiheit feststellen 38
6.2.5 Erden und Kurzschließen 40
6.2.6 Benachbarte, unter Spannung stehende Teile abdecken oder abschranken 41
6.2.7 Freigabe zur Arbeit 42
6.2.8 Unterspannungsetzen nach beendeter Arbeit 42
6.3 Arbeiten unter Spannung 42
6.3.1 Allgemeines 42
6.3.2 Spezialausbildung 43
6.3.3 Aufrechterhalten der fachlichen Befähigung 44
6.3.4 Arbeitsmethoden 44
6.3.5 Arbeitsanweisungen 44
6.3.6 Werkzeuge, Ausrüstungen, Schutz- und Hilfsmittel 45
6.3.7 Umgebungsbedingungen 45
6.3.8 Organisation von Arbeitsabläufen 45
6.3.9 Besondere Festlegungen für Kleinspannungsanlagen 46
6.3.10 Besondere Festlegungen für Niederspannungsanlagen 46
6.3.11 Besondere Festlegungen für Hochspannungsanlagen 47
6.3.12 Spezielle Arbeiten unter Spannung 47
6.4 Arbeiten innerhalb der Annäherungszone 47
6.4.1 Allgemeines 47
6.4.2 Schutz durch Schutzvorrichtung, Abdeckung, Kapselung oder isolierende Umhüllung 48
6.4.3 Schutz durch Abstand und Aufsicht 48
6.5 Arbeiten außerhalb der Annäherungszone 49
6.5.1 Allgemeines 49
6.5.2 Besondere Anforderungen für nichtelektrotechnische Arbeiten (z. B. Bauarbeiten) und elektrotechnische Arbeiten 49
7 Instandhaltung 50
7.1 Allgemeines 50

Copyright OVE

7.2 Personal ... 51
7.3 Instandsetzung ... 51
7.4 Auswechseln von Sicherungseinsätzen, Lampen und Zubehör ... 51
7.4.1 Sicherungseinsätze ... 51
7.4.2 Lampen und Zubehör ... 52
7.5 Vorübergehende Unterbrechung der Instandhaltungsarbeiten ... 52
7.6 Abschluss von Instandhaltungsarbeiten ... 52
Anhang A (informativ) Richtwerte für Abstände in Luft für Arbeitsverfahren ... 53
A.1 Grenzabstände ... 53
A.2 Arbeitsabstände ... 53
A.2.1 Allgemeines ... 53
A.2.2 Bestimmung des Abstandswertes in Abhängigkeit von der Spannungshöhe ... 53
A.2.3 Hinweise zu Werkzeugen, Geräten oder Ausrüstungen ... 53
A.2.4 Ergonomische Faktoren ... 54
A.2.4.1 Allgemein ... 54
A.2.4.2 Personal ... 54
A.2.4.3 Ausrüstungen ... 54
A.2.4.4 Bestimmung von Mindestarbeitsabständen ... 54
A.2.5 Arbeitsabstand bei Arbeiten unter Spannung ... 55
A.2.6 Arbeitsabstand für Arbeiten innerhalb der Annäherungszone ... 55
A.2.7 Arbeitsabstand für Arbeiten außerhalb der Annäherungszone ... 56
Anhang B (informativ) Zusätzliche Informationen zum sicheren Arbeiten ... 57
B.1 Anwendungsbeispiel für Rollen in der Wahrnehmung der Verantwortung ... 57
B.1.1 Allgemeiner Funktionsplan ... 57
B.1.2 Privathaushalt ... 58
B.1.3 Mittelständisches Unternehmen oder Handwerksbetrieb ... 58
B.1.4 Großindustrie oder Konzern ... 58
B.2 Anwendungsbeispiel bei Arbeiten unter Spannung ... 58
B.3 Umgebungsbedingungen ... 58
B.3.1 Niederschlag ... 58
B.3.2 Dichter Nebel ... 58
B.3.3 Gewitter ... 59
B.3.4 Heftiger Wind ... 59
B.3.5 Salzsturm ... 59
B.3.6 Extrem tiefe Temperatur ... 59
B.4 Brandschutz – Brandbekämpfung ... 59
B.5 Explosionsgefährdete Arbeitsbereiche ... 60
B.6 Störlichtbogenschutz ... 60
B.6.1 Allgemeines ... 60
B.6.2 Gefährdungen ... 60

Copyright OVE

B.6.3 Gefährdungsbeurteilung 61
B.7 Notfallmaßnahmen/Notfallplan 61
Anhang C (informativ) Alphabetische Reihenfolge der Begriffe und Definitionen 63
C.1 Englisch 63
C.2 Französisch 64
C.3 Deutsch 66
Literaturhinweise 68

Bilder

Bild 1 – Abstände in Luft und Zonen 28
Bild 2 – Beispiel für eine Eingrenzung der Zonen durch eine isolierende Schutzvorrichtung 29
Bild 3 – Beispiel für eine Eingrenzung der Zonen durch den Einsatz einer isolierenden oder nichtisolierenden Abdeckung 29
Bild 4 – Ablaufdiagramm „Auswahl des Arbeitsverfahrens“ 36
Bild B.1 – Rollen in der Wahrnehmung der Verantwortung 57

Tabellen

Tabelle 1 – Richtwerte für Abstände D_L und D_V 30
Tabelle 101 – Äußere Grenze der Gefahrenzone (Österreich) 31
Tabelle 102 – Äußere Grenze der Annäherungszone (Österreich) 32

Copyright OVE

Europäisches Vorwort

Dieses Dokument (EN 50110-1:2023) wurde vom CLC/BTTF 62-3 „Operation of electrical installations“ erarbeitet.

Nachstehende Daten wurden festgelegt:

– spätestes Datum, zu dem dieses Dokument auf nationaler Ebene durch Veröffentlichung einer identischen nationalen Norm oder durch Anerkennung übernommen werden muss (dop): 2024-05-29

– spätestes Datum, zu dem nationale Normen, die diesem Dokument entgegenstehen, zurückgezogen werden müssen (dow): 2026-05-29

Dieses Dokument ersetzt EN 50110-1:2013 und alle Änderungen und Berichtigungen (falls vorhanden).

EN 50110-1:2023 enthält die folgenden wesentlichen technischen Änderungen gegenüber EN 50110-1:2013:

– Einführung von Abkürzungen zu den Begriffen für die Verantwortungsrollen;
– Verbesserung der Begriffe und Definitionen in Abschnitt 3;
– Aufnahme von Regelungen zu Aufsicht und Beaufsichtigung;
– Überarbeitung der Gliederung von Abschnitt 5 „Übliche Betriebsvorgänge“;
– Überarbeitung von 6.1.1 „Allgemeine Anforderung“;
– Überarbeitung von 6.2 „Arbeiten im spannungsfreien Zustand“;
– Überarbeitung von 6.3 „Arbeiten unter Spannung“;
– Überarbeitung von 6.4 „Arbeiten innerhalb der Annäherungszone“;
– Einführung des neuen Abschnitts 6.5 „Arbeiten außerhalb der Annäherungszone;
– Übernahme der Tabelle A.1 aus dem informativen Anhang A in den normativen Unterabschnitt 4.11.2 als Tabelle 1;
– Ergänzung des Abschnitts A.4 „Aspekte der Ergonomie“ zur Konkretisierung und Herleitung von Schutzabständen;
– Einführung einer alphabetischen Liste der definierten Begriffe;
– Aktualisierung der Normativen Verweisungen und Literaturhinweise.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. CENELEC ist nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Rückmeldungen oder Fragen zu diesem Dokument sollten an das jeweilige nationale Komitee des Anwenders gerichtet werden. Eine vollständige Liste dieser Gremien ist auf den Internetseiten des CENELEC abrufbar.

Copyright OVE

Einleitung

Es gibt zahlreiche nationale Gesetze, Normen und interne Regelungen für Sachverhalte, die in den Anwendungsbereich der EN 50110 fallen und als Grundlage für die Erarbeitung der Norm gedient haben.

EN 50110 besteht aus zwei Teilen:

– Teil 1 der EN 50110 enthält Mindestanforderungen, die in allen CENELEC-Ländern gelten, und informative Anhänge über sicheres Arbeiten an, mit, oder in der Nähe von elektrischen Anlagen.

– Teil 2 der EN 50110 besteht aus einer Aufzählung nationaler normativer Anhänge (jeweils einer pro Land), die sowohl gegenwärtig geltende Sicherheitsanforderungen als auch nationale Ergänzungen zu den Mindestanforderungen enthalten.

NATIONALE ANMERKUNG 101 Für Österreich wurden diese nationalen Ergänzungen in Kursivschrift in den Text der EN 50110-1 eingearbeitet. Die Nummerierung der nationalen Ergänzungen besteht aus der zutreffenden Abschnittsnummer der EN 50110-1 und einer zusätzlichen Zahl beginnend bei 101 (z. B. 6.2.3.101)

Dieses Konzept dient im Sinne der Europäischen Direktive 89/391/EWG der Angleichung des Sicherheitsniveaus beim Bedienen von und Arbeiten an, mit oder in der Nähe von elektrischen Anlagen in Europa. Diese Norm berücksichtigt die derzeit national unterschiedlichen Sicherheitsfestlegungen. Es ist beabsichtigt, im Laufe der Zeit schrittweise ein einheitliches Sicherheitsniveau in Bezug auf elektrische Gefährdungen zu schaffen.

Die besten Vorschriften und Anweisungen sind wertlos, wenn nicht alle Personen, die an, mit oder in der Nähe von elektrischen Anlagen arbeiten, mit diesen Festlegungen und allen gesetzlichen Anforderungen vollkommen vertraut sind und sie strikt einhalten.

Copyright OVE

1 Anwendungsbereich

Diese Norm ist anwendbar auf den Betrieb von und alle Arbeiten an, mit oder in der Nähe von elektrischen Anlagen. Hierbei handelt es sich um elektrische Anlagen aller Spannungsebenen von Kleinspannung bis Hochspannung.

Der Begriff Hochspannung schließt Spannungsebenen ein, die allgemein als Mittelspannung und Höchstspannung bezeichnet sein können.

Diese elektrischen Anlagen dienen der Erzeugung, Übertragung, Umwandlung, Verteilung und Anwendung elektrischer Energie. Einige dieser elektrischen Anlagen sind ortsfest, wie z. B. Verteilungseinrichtungen in einer Fabrik oder einem Bürogebäude, andere werden nur vorübergehend aufgebaut, wie z. B. auf Baustellen; wieder andere sind ortsveränderlich und können entweder unter Spannung stehend oder im spannungsfreien Zustand bewegt werden. Beispiele hierfür sind elektrisch angetriebene Bagger in Steinbrüchen oder Braunkohle-Tagebauen.

Diese Norm beschreibt die Anforderungen für den sicheren Betrieb von und Arbeiten an, mit oder in der Nähe von elektrischen Anlagen. Diese Anforderungen gelten für alle Betriebs-, Arbeits- und Instandhaltungsverfahren. Sie gelten für alle nichtelektrotechnischen Arbeiten, wie Bauarbeiten in der Nähe von Freileitungen oder Kabeln sowie für elektrotechnische Arbeiten, bei denen eine elektrische Gefahr besteht.

Diese Norm gilt nicht beim Benutzen elektrischer Anlagen und Betriebsmittel, die den einschlägigen Normen entsprechen und für den Gebrauch durch Laien konstruiert und installiert wurden.

Diese Norm wurde nicht ausdrücklich für die Anwendung auf die nachfolgend aufgeführten elektrischen Anlagen erarbeitet. Sofern keine anderen Regelungen oder Verfahrensweisen zur Verfügung stehen, können die Prinzipien dieser Norm auf diese elektrischen Anlagen angewendet werden:

– Anlagen in Luftfahrzeugen oder Luftkissenfahrzeugen, die sich durch eigenen Antrieb bewegen (diese unterliegen dem internationalen Luftverkehrsrecht, das Vorrang vor nationalen Gesetzen hat);
– Anlagen auf Hochseeschiffen, die sich durch eigenen Antrieb oder nach Anweisung einer Leitstelle bewegen (diese unterliegen dem internationalen Seerecht, das Vorrang vor nationalen Gesetzen hat);
– elektronische Kommunikations- und Informationssysteme;
– elektronische Steuerungs-, Regelungs- und Automatisierungssysteme;
– Anlagen im Bergbau;
– Anlagen auf Offshore-Einrichtungen, für die internationales Seerecht gilt;
– Anlagen in Fahrzeugen;
– elektrische Bahnsysteme;
– elektrotechnische Versuchsarbeiten in der Forschung.
– *1.101 Für Österreich gelten folgende*

  a) „Zusatzfestlegungen“, die nur zusammen mit der Basisnorm für den Betrieb von elektrischen

  Anlagen anzuwenden sind.

  ÖVE EN 50110-2-700 Betrieb von elektrischen Anlagen Teil 2-700: Betrieb elektrischer Anlagen im Bergbau

  b) „besondere Festlegungen“ die unabhängig von dieser Norm anzuwenden sind.

  - *OVE E 8385 Betrieb von elektrischen Anlagen – Besondere Festlegungen für landwirtschaftliche und gartenbauliche Betriebsstätten;*
  - *OVE E 8555 Betrieb elektrischer Bahnen und Obusse.*

Copyright OVE